

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN, BAUGEBIETE §5(2)1BauGB
 Wohnbaufläche (W) gemäß § 1(1)1 BauNVO
 Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO
 Gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1(1)3 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF §5(2)2BauGB
 Fläche für den Gemeinbedarf

F Feuerwehrgerätehaus
 Schule

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

VERKEHRSFLÄCHEN §5(2)3BauGB
 Verkehrsfläche

Innerörtliche Hauptverkehrszüge
 Flächen für den ruhenden Verkehr
 Park-and-ride-Parkplatz
 Bahnanlagen
 Bahnhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN §5(2)4BauGB
 Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung

Regenwasserrückhaltebecken

Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11kV)
 Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV)
 Erdgashauptversorgungsleitung (HD)

GRÜNFLÄCHEN §5(2)5BauGB
 Grünfläche

Parkanlage
 Parkanlage / Garten
 Kinderspielplatz
 Hochzeitswald - Einzelbaumanpflanzung
 Schutzgrün
 Festwiese

Nat. Grünfl.

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES §5(2)6BauGB
 Fläche für Lärmschutzeinrichtungen

WASSERFLÄCHEN §5(2)7BauGB
 Wasserfläche - Teich

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9aBauGB
 Fläche für die Landwirtschaft

WALD §5(2)9bBauGB
 Wald
 Mindestschutzabstand zu Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT §5(2)10BauGB
 Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Kulturdenkmale nach § 5 und § 6 des Denkmalschutzgesetzes: §5(4)BauGB

Kulturdenkmale nach § 1(2) Denkmalschutzgesetz
 Bahnhof
 Ehemaliges Stellwerksgebäude

Vorhandenes Feuchtgrünland - Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz
 Vorhandenes Kleingewässer - Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz
 Vorhandener Knick - besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 15b Landesnaturschutzgesetz

Baumreihe

Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m+NN

Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht
 Umgrenzung des Teiländerungsbereiches

Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide



STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGS- PLAN 2. ÄNDERUNG

MÄRZ 98		Aug. 2001	wirksame Planfassung
AUG. 1998			
MAI 1999	Erneuter Entwurf		
Nov. 1999	Genehmigungsfassung		

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04. März 1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 15. Juni 1998.

Bargtheide, den ~~23.11.1999~~

29. Nov. 99



BÜRGERMEISTER

- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist am 07. April 1998 als öffentliche Darlegung und Anhörung durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 30. März 1998.

Bargtheide, den ~~23.11.1999~~

29. Nov. 99



BÜRGERMEISTER

- c) Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31. März 1998 nach § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 11. Mai 1998 aufgefordert worden.

Bargtheide, den ~~23.11.1999~~

29. Nov. 99



BÜRGERMEISTER

- d) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungen am 08. Juli 1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargtheide, den ~~23.11.1999~~

29. Nov. 99



BÜRGERMEISTER

- e) Die Stadtvertretung hat am 08. Juli 1998 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Bargtheide, den ~~23.11.1999~~

29. Nov. 99



BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE:

f) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes - 2. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09. September 1998 bis zum 09. Oktober 1998 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31. August 1998 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.

August 1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt worden.

Bargteheide, den ~~23. Nov. 1999~~

29. Nov. 99



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

g) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21. Januar 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den ~~23. Nov. 1999~~

29. Nov. 99



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

h) Die Stadtvertretung hat am 21. Januar 1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes - 2.

Änderung mit Erläuterungsbericht erneut beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den ~~23. Nov. 1999~~
29. Nov. 99




BÜRGERMEISTER

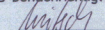
- i) Der erneut beschlossene Entwurf des Flächennutzungsplanes - 2. Änderung mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26. Mai 1999 bis zum 28. Juni 1999 nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17. Mai 1999 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntge-

macht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10. Mai 1999 von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

Bargteheide, den ~~23. Nov. 1999~~
29. Nov. 99

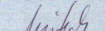



BÜRGERMEISTER

- j) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren am 29. September 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den ~~23. Nov. 1999~~
29. Nov. 99




BÜRGERMEISTER

k) Die Stadtvertretung beschloß abschließend den Flächennutzungsplan - 2. Änderung am 29. September 1999. Der Erläuterungsbericht wurde von der Stadtvertretung abschließend gebilligt am 29. September 1999.
Bargteheide, den ~~23. Nov. 1999~~
29. Nov. 99



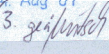

BÜRGERMEISTER

l) **GENEHMIGUNGSVERMERK:**

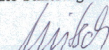
Genehmigt mit zwei Hinweisen gemäß Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2000, Az.: IV 646-111-62.6 (2.Ä). Die Hinweise sind beachtet.
Bargteheide, den



04. Aug 01

3. 




(Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am

06. Aug 01 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07. Aug 01 wirksam.

Bargteheide, den

05. Sep 01




BÜRGERMEISTER